

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

| | | <i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 10 | <i>Nummer</i> 10042/14 |
|---|------------------------------|---|---------------------------|
| zum Antrag Nr. 3171/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 06.02.2014 | | Datum 06.03.2014 | |
| | | Genehmigung | |
| Überschrift Prüfauftrag zu technischer und rechtlicher Machbarkeit und Kosten von verschlüsselter digitaler Kommunikation ((z.B. GnuPG / GPG4Win) zwischen Einwohnern und der Stadt BS | | Dezernenten Dez. II | |
| Verteiler Finanz- und Personalausschuss | Sitzungstermin 20.03.2014 | | |

Zu dem Antrag der Fraktion Piratenpartei nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten per E-Mail sind aus der heutigen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Problematisch ist die Nutzung von E-Mail immer dann, wenn sichergestellt werden soll, dass Inhalte nicht mitgelesen werden können, die Identität der Kommunikationspartner eindeutig und der Eingang von Nachrichten beim Empfänger nachweisbar ist. Um dies zu realisieren, kann man mehr oder weniger aufwändige Verschlüsselungsverfahren auf seinem PC installieren und nutzen oder De-Mail von einem akkreditierten De-Mail Dienstanbieter als Kommunikationsmedium verwenden. Letzteres hat den Vorteil, dass die E-Mail Zustellung rechtsverbindlich, ähnlich wie bei einem Einschreiben mit Rückschein, erfolgt. Aus diesem Grund strebt die Verwaltung vorrangig das Ziel an, eine gesicherte Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen über De-Mail zu etablieren.

Mit dem De-Mail-Gesetz¹ werden Mindestanforderungen an den sicheren elektronischen Nachrichtenaustausch eingeführt, um damit ein elektronisches Pendant zur heutigen Briefpost zu etablieren. Geregelt werden in dem Gesetz wichtige Eigenschaften von De-Mail, wie die Verschlüsselung der De-Mails, die sichere Identität der Kommunikationspartner und die Nachweisbarkeit (Versand-/Eingangsnachweise) der De-Mails. Damit sich eine sichere E-Mail-Kommunikation in Deutschland möglichst schnell verbreitet, soll De-Mail für den Anwender möglichst einfach zu nutzen sein. Daher wird bei De-Mail bewusst darauf geachtet, dass der Anwender keine zusätzlichen Installationen auf seinem Computer vornehmen muss. Im einfachsten Fall nutzt der Anwender De-Mail über ein Web-Portal, so wie die meisten Anwender heute E-Mails über die bekannten E-Mail-Portale verschicken.

Hinsichtlich einer durchgängigen Verschlüsselung beabsichtigt die Bundesregierung, nach aktuellen Aussagen, auch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei De-Mail vorantreiben zu wollen. Bisher ist es so, dass in den besonders gesicherten Rechenzentren der De-Mail Provider die Nachrichten kurz entschlüsselt, auf Viren überprüft und dann wieder verschlüsselt an den Empfänger geschickt werden.

¹ "Gesetz zur Regelung von De-Mail-Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften" in Kraft getreten am 3. Mai 2011.

Der Einsatz von Open-Source-Software (z.B. GnuPG, GPG4Win) zur Verschlüsselung beinhaltet aus meiner Sicht mehrere Nachteile:

- Das Management der zur Verschlüsselung notwendigen Schlüssel ist für den Privat-anwender aufwändig und damit oft wenig praktikabel. Diese Komplexität stellt aus meiner Sicht einen Grund für die bislang niedrige Akzeptanz und Verbreitung von entsprechender Lösungen dar.
- Durch eine Verschlüsselung mit Open-Source-Software kann zwar die Datenübertragung zur Verwaltung verschlüsselt werden, die Verwaltung hat aber keinerlei Informationen über die Authentizität des Absenders. Aus diesem Grund käme aus meiner Sicht nur eine Verschlüsselung der Mails vom Bürger zur Stadt in Frage. In die andere Richtung zum Bürger muss entsprechend weiterhin per Brief kommuniziert werden.
- Die Übersendung einer entsprechend verschlüsselten E-Mail kann, sofern ein Schriftformerfordernis besteht, keine rechtlichen Folgen auslösen, da diese Form der E-Mail nicht die Schriftform ersetzen kann. Das kürzlich inkraftgetretenen E-Government-Gesetz² hat Möglichkeiten geschaffen, das gesetzlich vorgeschriebene Schriftformerfordernis durch alternative elektronische Verfahren, insbesondere De-Mail, zu ersetzen.

Technologien für den verschlüsselten Versand von E-Mails gibt es zwar seit langem, doch sie konnten sich bisher in der Praxis nicht durchsetzen: Aktuell werden ca. 95 Prozent aller E-Mails unverschlüsselt versendet. Das mag auch daran liegen, dass die Verschlüsselung elektronischer Nachrichten in der Regel zusätzliche Installationen auf dem Rechner (Zertifikate, Kartenlesegerät usw.) und Fachwissen erfordert. Mit De-Mail gibt es eine sehr einfache Möglichkeit, elektronische Nachrichten

- verschlüsselt,
- authentisch und
- nachweisbar

zu versenden.

Die Verwaltung strebt an, als sichere Kommunikationsform zwischen Bürgern / Wirtschaft und der Verwaltung künftig De-Mail einzusetzen und empfiehlt daher, dem Antrag der Fraktion Piratenpartei nicht zuzustimmen.

I. V.

Gez.

Ruppert
Stadtrat

² „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (E-Government-Gesetz)“ am 1. August 2013 in Kraft getreten